



# Sammlung Theaterzettel

## Das tapfere Schneiderlein

**Klauß, Karl**

**1925-12-27**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

# NATIONAL-THEATER

VORSTELLUNG

Nr. 129

Sonntag, den 27. Dezember 1925

Außer Miete Nr. 30

## Das tapfere Schneiderlein

Ein frohes, lustiges Märchenspiel mit Volksliedern in  
5 Bildern von Heinrich Kömer  
Musik von verschiedenen Komponisten  
In Szene gesetzt von Johannes Heinz  
Musikalische Leitung: Karl Klauß  
Kindertänze von Dr. Lida Wolfowa

### Personen:

Der König		Karl Neumann-Hoditz
Die Königstochter		Elvira Erdmann
Das tapfere Schneiderlein		Fritz Linn
Die Mutsfrau		Elise de Lauf
Ein schwarzhaariger	} Riese	Josef Reutert
Ein rothhaariger		Johannes Heinz
Das kleine Hässlein		Karola Behrens
Die Hexe		Julie Sanden
Der Bär		Ernst Langhein
Der Prinz aus dem Goldlande		Albert Parsen
Der Hausmeister		Hans Godek
Erster	} Ritter	Anton Gaugl
Zweiter		Willy Birgel
Dritter		Georg Köhler
Vierter		Harry Bender

Tiere des Waldes, vier kleine Mähren

### Inhalt:

Erstes Bild: Die Fliegenschlacht  
Zweites Bild: Die Riesenjagd  
Drittes Bild: Das Rätselraten  
Viertes Bild: Das Hexenbraten  
Fünftes Bild: Der Tanz der Gäste beim Hoch-  
zeitstafel

Spielwart Harry Bender

Pause nach dem dritten Bilde

---

Kasseneröffnung 2 Uhr    Anfang 2 $\frac{1}{2}$  Uhr    Ende gegen 5 Uhr

---

### Kleine Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.

Stadt-Anzeiger  
mit der Beilage